



STOCKERAU Stadtgemeinde

A-2000 Stockerau, Rathausplatz 1
Tel. +43(0)2266 695, Fax +43(0)2266 695 1250
www.stockerau.at | stadtgemeinde@stockerau.gv.at

Stadtgemeinde Stockerau

Bezirk Korneuburg

Land Niederösterreich

AZ.: 39/2025/GR-AI/In Stockerau, am 15.4.2025
Betreff: Örtliches Raumordnungsprogramm - Änderung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt für die Stadtgemeinde Stockerau das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf der Änderung des digitalen Örtlichen Raumordnungsprogramms wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 8000 i.d.g.F., sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

17. April 2025 bis 30. Mai 2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Mag. (FH) Andrea Völkl
Bürgermeisterin

angeschlagen am: 17.04.2025
nicht abnehmen vor: 02.06.2025
abgenommen am: